

Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes

zwischen

**Energieplattform AG
Vadianstrasse 50
CH-9000 St. Gallen**

nachstehend **"EP AG"** genannt

und

**Hans Muster
Musterstrasse 22
9245 Musterhausen**

nachstehend **„Produzent“** genannt

betreffend

Übertragung des ökologischen Mehrwertes

Vertragsbeginn	01.01.2016
Produktionsanlage:	PV Hans Muster, Musterstrasse 22, 9245 Musterhausen
Technologie:	Photovoltaik
Messpunktbezeichnung	CH100620123450000000000000000012843

1 Vertragsgegenstand und -zustandekommen

Mit dem vorliegenden Vertrag bestätigen der Produzent und die EP AG die Übertragung des ökologischen Mehrwerts der vom Produzenten produzierten elektrischen Energie in Form von Herkunftsnachweisen vom Produzenten an die EP AG. Der Vertrag ist durch die Mitteilung des Zuschlags nach Abschluss der Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform für Herkunftsnachweise durch E-Mail der EP AG an den Produzenten bereits zustande gekommen.

Die Vergütung der Energie durch den Netzbetreiber ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Beim „ökologischen Mehrwert“ handelt es sich um den Mehrwert, den ökologisch produzierter Strom aus erneuerbaren Energien gegenüber konventionell produziertem Strom aus nicht erneuerbaren Energien aufweist.

Der ökologische Mehrwert wird für die „naturemade“ Stromqualitäten der EP AG verwendet. Subsidiär gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EP AG.

2 Lieferverpflichtung

Der Produzent überträgt der EP AG während der Dauer dieses Vertrages die Herkunftsnachweise, die in Anhang 1 zu diesem Vertrag spezifiziert sind, exklusiv. Die Herkunftsnachweise dürfen kein weiteres Mal an Dritte im In- oder Ausland verkauft oder auf andere Weise übertragen werden.

3 Liefervoraussetzungen

Der Produzent sorgt dafür und bestätigt gegenüber der EP AG, dass

- die Herkunftsnachweise der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität (SR 730.010.1; Herkunftsnachweis-Verordnung, HKNV) genügen;
- die Produktionsanlage dem Label „naturemade star“ gemäss den Zertifizierungsrichtlinien des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) 1 entspricht);
- die Produktionsanlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid AG erfolgreich aufgenommen ist.

Ist die Produktionsanlage bei Vertragsschluss noch nicht zertifiziert, wird dies durch die EP AG vorgenommen (EP AG Paketzertifizierung).

4 Lieferfristen und Lieferort

Der Produzent hat die Übertragung der Herkunftsnachweise mindestens jährlich bis spätestens zwei Monate nach Abschluss der Produktionsperiode auf das Swissgrid Händlerkonto der EP AG sicherzustellen. Bei späterer Lieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Die Lieferung der Herkunftsnachweise und der Zertifikate erfolgt in der Herkunftsnachweisdatenbank der Swissgrid AG durch Übertragung der Herkunftsnachweise und Zertifikate vom Produzenten an die EP AG.

5 Preis

Die EP AG vergütet dem Produzenten ausschliesslich die jährlich in Anhang 1 festgelegte Menge des ökologischen Mehrwertes.

Der Vergütungsansatz (exkl. MWST) für die festgelegte Menge aus dieser Anlage ist in Anhang 1 ersichtlich.

Der in Anhang 1 festgelegte Vergütungsansatz gilt für die gesamte Vertragsdauer.

¹ Qualitätszeichen für ökologisch produzierte Energie (naturemade star) und Energie aus erneuerbaren Quellen (naturemade basic).

6 Kosten

Sämtliche aus den Pflichten des Produzenten entstehenden Kosten, exklusiv den Zertifizierungskosten für das Label “naturemade star“, gehen zu Lasten des Produzenten.

7 Messung

Der Produzent verpflichtet sich, auf eigene Kosten separate Messungen für die Stromproduktion einzurichten.

8 Abrechnung

Als Liefer- und Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).

Die Abrechnung gegenüber dem Produzenten erfolgt jährlich durch die EP AG mittels Gutschrift jeweils bis spätestens drei Monate nach Abschluss der Lieferperiode. Die Gutschrift wird erst nach vollständiger Übertragung aller im Gebot platzierten HKN an die EP AG erstellt. Kann der Produzent nicht die komplette gebotene Menge liefern, wird die Gutschrift nur für die Menge der an die EP AG übertragenen HKN erstellt.

9 Kommunikation und PR

Die EP AG kann in schriftlicher oder multimedialer Kommunikation, Werbung und dergleichen die Abnahme des ökologischen Mehrwerts aus der Produktionsanlage erwähnen. Insbesondere darf die EP AG Bilder der Produktionsanlage im Internet veröffentlichen.

Die EP AG hat das Recht, die Produktionsanlage während den üblichen Geschäftszeiten und nach Voranmeldung zu besichtigen.

10 Rechtsnachfolger

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, mit Zustimmung des Vertragspartners die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die EP AG mit dem Rechtsnachfolger aktuell oder in der Vergangenheit in Streitigkeiten verwickelt war. Der Rechtsnachfolger muss sich gegenüber dem Vertragspartner schriftlich zur uneingeschränkten Übernahme der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag verpflichten.

11 Gewährleistung

Kann der Produzent den Lieferumfang gemäss Anhang 1 zu diesem Vertrag ganz oder teilweise nicht mehr erfüllen, orientiert er umgehend die EP AG. Ebenso informiert er so früh wie möglich über grössere Revisionen und Veränderungen an der Produktionsanlage. Kommt der Produzent seiner Mitteilungspflicht nicht oder verspätet nach, trägt er alle daraus entstehenden Kosten und hat allfälligen weiteren Schaden zu ersetzen.

Ist der Grund für den Lieferausfall ganz oder teilweise dem Produzent zuzurechnen, wobei Fahrlässigkeit genügt, erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung. Der Produzent haftet in diesem Fall gegenüber der EP AG für sämtlichen aus der Vertragsauflösung entstehenden Schaden. Zusätzlich hat der Produzent der EP AG die seit Beginn der Vertragslaufzeit bezogenen Vergütungen in vollem Umfang samt Zinsen zu 5 Prozent und Kosten für entstandene Umtriebe zurückzuerstatten.

12 Missbrauch

Bei Missbrauch der Einspeisemöglichkeit, insbesondere bei absichtlicher oder fahrlässiger Einspeisung von nicht anlagenspezifisch erzeugter elektrischer Energie, erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung. Der Produzent haftet gegenüber der EP AG für sämtlichen aus der Vertragsauflösung entstehenden Schaden.

Zusätzlich hat der Produzent der EP AG die seit Beginn der Vertragslaufzeit bezogenen Vergütungen in vollem Umfang samt Zinsen zu 5 Prozent und Kosten für entstandene Umtriebe zurückzuerstatten.

13 Vertragsdauer und Beendigung

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2016 in Kraft und dauert höchstens ein Jahr, längstens aber bis zum 31.12.2016. Er verlängert sich nicht automatisch. Es sind die Lieferbedingungen in Anhang 1 zu beachten.

Die vorzeitige Kündigung des Vertrages und von allfälligen Zusatzvereinbarungen ist nur auf den 31. Dezember eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch eingeschriebenen Brief möglich. Das gilt auch dann, wenn die Produktionsanlage während der Vertragslaufzeit im KEV-Förderprogramm aufgenommen wird. Der Produzent erhält somit die Gutschriften aus dem KEV-Förderprogramm erst ab dem Folgejahr (1. Januar).

Eine fristlose Kündigung des Vertrages und von allfälligen Zusatzvereinbarungen durch eine Partei ist nur möglich, wenn die andere Partei eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages verletzt und trotz einmaliger eingeschriebener Mahnung den vertragsgemässen Zustand nicht innert 30 Tagen wiederhergestellt hat.

14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende Regelungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt auch, wenn während der Vertragslaufzeit eine zu schliessende Regelungslücke entsteht.

15 Vertraulichkeit

Ohne vorherige Zustimmung seitens der anderen Partei darf keine Partei die Bedingungen dieses Vertrages gegenüber Dritten offen legen, es sei denn:

- gegenüber einem mit ihr verbundenen Unternehmen
- gegenüber ihren Kreditinstituten oder anderen Geldinstituten
- gegenüber ihren zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Beratern oder den zuständigen Aufsichtsbehörden.

16 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien. Dieser Vertrag ist in zwei Originalen ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Beide Parteien bestätigen ihre Zustimmung zum Anhang dieses Vertrags und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden, durch entsprechende Unterzeichnung.

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Produzent

Musterhausen,

Abnehmer

St.Gallen, 01.11.2015

Hans Muster

.....
(Unterschrift)

Energieplattform AG

Guido Weder
Geschäftsführer

Björn Schneider
Produktmanagement

Beilagen:

- Anhang 1: Übertragung des ökologischen Mehrwerts
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), 1.November 2015

MUSTERVERTRAG

Anhang 1: Übertragung des ökologischen Mehrwertes

Produktionsanlage	
naturemade Lizenznummer:	-
Zertifizierung:	Swissgrid HKN
Name der Produktionsanlage:	PV Hans Muster
Standort:	Musterstrasse 22, 9245 Musterhausen
Inbetriebsetzungsdatum:	29.09.2012
Messpunktbezeichnung:	CH100620123450000000000000000012843
Art der Anlage: (Technologie):	Photovoltaik
Erwartete Jahresproduktion [kWh/Jahr]:	55'000
Anlagenbetreiber	
Kontaktperson:	Hans Muster
Strasse:	Musterstrasse 22
PLZ / Ort:	9245 Musterhausen
Telefonnummer:	071 766 11 11
E-Mail Adresse:	hans.muster@muster.ch
Übertragung an die EP AG	
Energiemenge [kWh/Jahr]:	40'000
Produktionsjahr:	2016
Vergütungsansatz exkl. MWST [Rp./kWh]	5.00
Lieferzeitraum:	01.01.2016 – 31.12.2016
Bankverbindung für die Gutschrift	
Kontonummer – IBAN:	CH38 8130 3000 0020 3057 1
Bank, Ort:	Raiffeisenbank Musterhausen
MWST Nummer:	-
Empfänger der Herkunftsnachweise	
Empfänger:	Energieplattform AG
Strasse:	Vadianstrasse 50
PLZ / Ort:	9000 St.Gallen
Kontonummer (Swissgrid HKN System):	32XENE3511

EP AG - «Vorname» «Name» - «ID»

Der Produzent bestätigt, dass die erwähnte Produktionsanlage

- Realisiert, in Betrieb gesetzt und durch die Swissgrid beglaubigt wurde,
- die Richtlinien des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) einhält und
- im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid AG erfolgreich aufgenommen ist.

Produzent

Musterhausen,

Hans Muster

.....

(Unterschrift)

Abnehmer

St.Gallen, 01.11.2015

Energieplattform AG

Guido Weder
Geschäftsführer

Björn Schneider
Produktmanagement

MUSTERVERTRAG